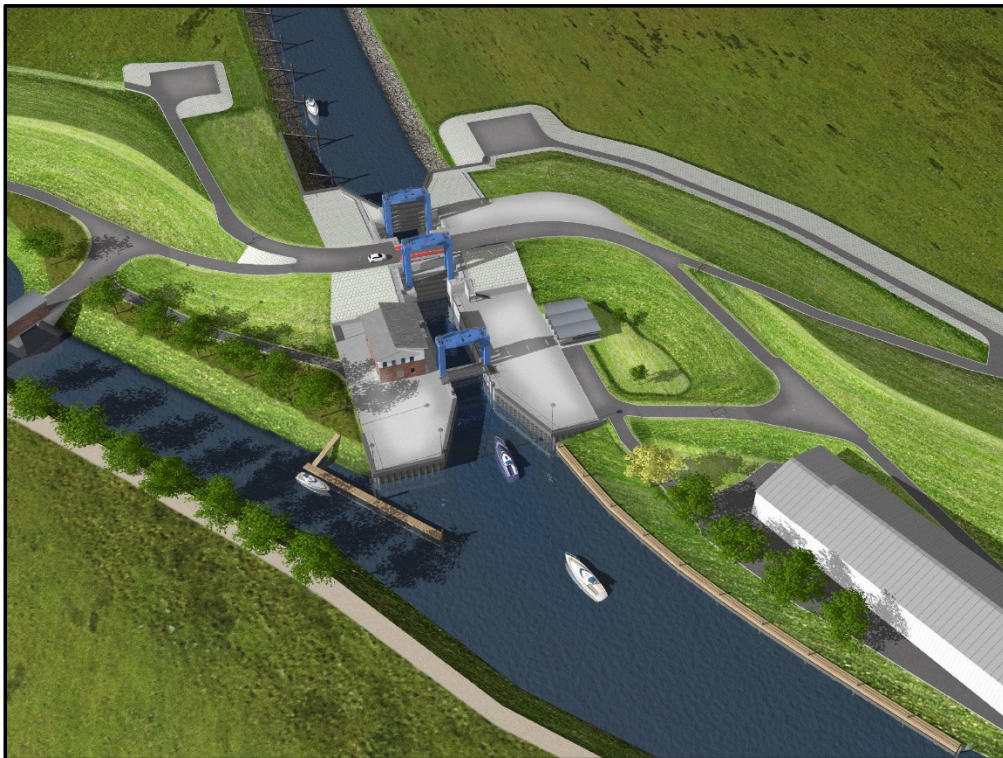


Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf

Bieterfragen und Antworten

Stand 25.05.2018 / Index Q



Projektbezeichnung: Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf

Leistung: Erd- und Wasserbau, Massivbau, Stahlwasserbau, Elektrotechnik, Betriebsgebäude

Aktenzeichen: 62241-02

Ablauf der Angebotsfrist: 31.05.2018 11:00 Uhr

Auftraggeber/Vergabestelle:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Stade
Harsefelder Straße 2

21680 Stade

Fax: 04141 / 601 - 232

E-Mail: poststelle@nlwkn-std.niedersachsen.de

Nachfolgend werden Fragen der Bieter und Informationen des Auftraggebers allen Interessierten zugänglich gemacht.

Der Stand des Dokuments wird im Dateinamen und auf der ersten Seite dieses Dokuments angezeigt.

Lfd. Nr.	Datum der Anfrage/Beantwortung	Inhalt der Anfrage	Antwort der Vergabestelle
1	06.04.2018/ 10.04.2018	Ist es möglich, den Phasenplan in einem bearbeitbaren Datenformat zu erhalten?	Der Bauphasenplan wird im dwg.-Format zur Verfügung gestellt (Abruf über den NLWKN-Internetauftritt).
2	06.04.2018/ 10.04.2018	Ist es richtig, dass jeweils im Zeitraum 15.11. bis 01.04. keine Rechnungen entgegen genommen werden und somit auch keine Zahlungen erfolgen?	Die Zahlungsmodalitäten sind im Formblatt 214, im Pkt. 10 unter 2. aufgeführt. Korrektur (siehe lfd. Nr. 15)
3	06.04.2018/ 10.04.2018	Gibt es vom Bauherrn eine Bauwesenversicherung und ist die Leistung des AN darin mit versichert?	Es gibt vom Bauherrn keine Bauwesenversicherung.
4	06.04.2018/ 10.04.2018	Gibt es zu den Gewässern (Vorhaben und Kanal) aktuelle Peilpläne und können diese zur Verfügung gestellt werden?	Vom NLWKN können keine aktuellen Peilpläne zur Verfügung gestellt werden.
5	06.04.2018/ 10.04.2018	In der Baubeschreibung gleichen sich die Kapitel 2.3.1ff (bis einschl. 2.3.6) mit den Kapiteln 3.5.1ff (bis einschl. 3.5.6) wortwörtlich, ist dies ein Fehler?	Ja, die Baubeschreibung (Version 09.04.2018, rev1) ist deshalb in überarbeiteter Form im NLWKN-Internetauftritt abrufbar. Die doppelten Textpassagen sind in den Kap. 2.3.1 bis 2.3.6 gestrichen. Der hier enthaltene Verweis ist von Kapitel 3.5 auf Kapitel 3.6 geändert.
6	16.04.2018/ 18.04.2018	Welches Datum für den Beginn der Ausführung sollen wir in dem mit unserem Angebot einzureichenden Terminplan darstellen?	Das Datum ist in dem Dokument „Anlage zu Formblatt 211 EU“ unter Punkt 3.1 Absatz „Bauphasenplan und Bauzeitenplan“ aufgeführt. Für die Erstellung der Pläne ist von einem Baubeginn am 15. September 2018 auszugehen.
7	16.04.2018/ 19.04.2018	In den besonderen Vertragsbedingungen, Punkt 1.1, beginnt die Ausführung spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens. Mit Blick auf die Bindefrist, 16.08.2018, also spätestens am 30.08.2018. Gem. Bekanntmachung vom 21.03.2018, Punkt II.2.7, beginnt der Vertrag jedoch erst am 17.09.2018.	Das in der Auftragsbekanntmachung vom 21.03.2018, Punkt II.2.7, genannte Datum 17.09.2018 für den Vertragsbeginn ist falsch. Der Zuschlag bzw. Auftrag soll innerhalb der Bindefrist bis 16.08.2018 erfolgen. Mit der Ausführung ist spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens zu beginnen (siehe Besondere Vertragsbedingungen VHB Formblatt 214).
8	19.04.2018/ 24.04.2018	Wir nehmen an, dass der Preis bei der Position 3.4.14.20 „Betonprobekblock nach ZTV-W liefern und prüfen“ für einen Probekblock angegeben werden soll. Wir bitten um Ihre Bestätigung.	Die Annahme ist richtig, der Preis gilt für einen Probekblock. Erläuterung: In der Baubeschreibung Ziffer 4.18.1 ist festgelegt, dass für massive Betonbauteile mit der (bezüglich der Wärmeentwicklung) ungünstigsten Rezeptur ein großformatiger Probekblock herzustellen und zu prüfen ist.

9.1	19.04.2018/ 24.04.2018	Anlage zu Formblatt 211 EU / Zusätzliche Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit: Können die vom Auftraggeber unterschriebenen Referenz-Formblätter aus dem Präqualifikationsverzeichnis eingereicht werden?	Ja, sofern die Vergleichbarkeit mit der zu vergebenen Leistung gewährleistet ist und die Forderungen bzw. Angaben aus dem Dokument „Anlage zu Formblatt 211 EU“ erfüllt werden und prüfbar sind.
9.2	19.04.2018/ 24.04.2018	Anlage zu Formblatt 211 EU / Zusätzliche Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit: Oder müssen eigens durch den Auftraggeber erstellte Referenzschreiben eingereicht werden?	Nein, es müssen nicht zwingend vom Auftraggeber erstellte Referenzschreiben eingereicht werden. Die Form des Nachweises ist nicht vorgegeben. Die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis muss vom Auftraggeber bescheinigt sein (Referenzbescheinigung).
9.3	19.04.2018/ 24.04.2018	Anlage zu Formblatt 211 EU / Zusätzliche Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit: Müssen überhaupt zusätzliche Referenzen eingereicht werden, auch wenn aussagefähige Referenzen im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind?	Ja. Die Vorlage von zusätzliche Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß Formblatt 211 EU Pkt. 3.1. gefordert. Die Kriterien nach <i>Anlage zu Formblatt 211 EU / Zusätzliche Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit</i> für vergleichbare Leistungen müssen vorliegen.
10	19.04.2018/ 24.04.2018	Wir würden gerne das Baustellen-gelände Anfang der nächsten Woche begehen. Kommt zu der Begehung evtl. ein Ansprechpartner aus Ihrem Hause hinzu?	Nein. Eine Ortsbesichtigung erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung der Bewerber ohne Teilnahme des NLWKN.
11	19.04.2018/ 24.04.2018	Zwecks Erstellung eines Bauphasenplanes bitten wir um Übersendung der Pläne AP-Z-SG-AL203, AP-Z-SG-BG-300 bis 303 in digitaler Form.	Die aufgeführten Pläne sind digital im pdf-Format abrufbar. Weitere Dateiformate werden nicht zur Verfügung gestellt.
12	20.04.2018/ 26.04.2018	Gem. <i>Anlage zu Formblatt 211 EU</i> fordern Sie mit dem Angebot zusätzliche Angaben bezüglich der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Gilt diese Forderung auch für Bieter, die für die zu vergebenen Bauleistungen präqualifiziert sind und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind?	Ja. Es handelt sich hier gemäß Formblatt 211 EU Pkt. 3.1. um zusätzlich geforderte Angaben.
13	20.04.2018/ 26.04.2018	Gem. Auftragsbekanntmachung sind beim Submissionstermin (Öffnung der Angebote) nur Vertreter des Auftraggebers zugelassen. Wir bitten um Klarstellung ob diese Aussage weiterhin Gültigkeit besitzt oder doch, wie üblich, auch Vertreter der Bieter zugelassen werden.	Es gilt § 55 VgV und § 14 EU VOB/A Abschnitt 2 und nicht § 14a VOB/A Abschnitt 1. Die Angebotsöffnung in einem EU-weiten offenen Verfahren zur Vergabe von Bauleistungen ist nicht mehr öffentlich. Die Anwesenheit von Bietern ist nicht zugelassen.
14	20.04.2018/ 26.04.2018	Gem. Angebotsaufforderung ist mit dem Angebot die Urkalkulation abzugeben. Wir bitten um Bestätigung, dass diese Unterlage nur gemeinsam im Beisein des Bieters gesichtet wird.	Nach Nr. 4 der Teilnahmebedingungen (212 EU) hat der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation [...] zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Nach Nr. 3.1 der Angebotsaufforderung (211 EU) ist die Urkalkulation mit dem Angebot einzureichen.

			<p><u>Die Urkalkulation ist ohne Bedingungen vorzulegen.</u> Sie wird von der Vergabestelle im Rahmen der Prüfung und Wertung ohne Beisein des Bieters geöffnet, gesichtet und geprüft.</p>
15	20.04.2018/ 26.04.2018	<p>Wir möchten noch einmal auf die Bieterfrage lfd. Nr. 2 eingehen (Ist es richtig, dass jeweils im Zeitraum 15.11. bis 01.04. keine Rechnungen entgegen genommen werden und somit auch keine Zahlungen erfolgen?). Ihre dazugehörige Antwort ist keine Antwort, sondern verweist auf die Quelle der Fragestellung. Aus diesem Grund bitten wir diesmal um die Beantwortung der Frage, ob das ganze Jahr über Rechnungen gestellt werden können und diese auch entsprechend des Zahlungsziels gem. VOB vergütet werden. Gem. Bauphasenplan erfolgt die Leistungserbringung ebenfalls ganzjährig und somit sind uns Ihre Zahlungsmodalitäten gem. Ihren BVB's nicht verständlich. Wir bitten um entsprechende Klarstellung.</p>	<p>Die im <i>Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen</i> unter Pkt. 10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen aufgeführte Formulierung Nr. 2 - Zahlungsmodalitäten <u>wird ersatzlos gestrichen.</u></p> <p>Das abrufbare Gesamtverzeichnis „Formblätter VHB“ wurde aktualisiert. Die Datei <i>001_211-2017_EU_ohne_Lose</i> wurde ersetzt durch <i>001_211-2017_EU_ohne_Lose_Rev01</i></p>
16	20.04.2018/ 26.04.2018	<p>Gem. den weiteren Hinweisen zum Angebot wird den Bietern eine Ortsbesichtigung empfohlen. Ist diesbezüglich eine Person vom Auftraggeber zu informieren und entsprechend vor Ort oder sind die Ortsbesichtigungen eigenverantwortlich ohne Zustimmung des AG durchzuführen?</p>	<p>Ortsbesichtigungen sind eigenverantwortlich durchzuführen. Aus Gründen der Gleichbehandlung der Bewerber erfolgt keine Teilnahme des NLWKN. Das Betreten der Anlage kann mit dem zuständigen Schleusenwärter vor Ort abgestimmt werden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.</p>
17	20.04.2018/ 26.04.2018	<p>Gem. Baubeschreibung ist die Geometrie und Ausbildung des Einlaufbauwerks von der vom AN zu wählenden Pumpentechnik abhängig. Die Ausführungsplanung ist vom AN zu liefern. Inwieweit ist diesbezüglich die Schnittstelle zu den Spundwänden und Ankern des Einlaufwerks definiert? Gehen wir Recht in der Annahme, dass alle Spundwände und Anker (Auslauf, Sickerschürze und Einlauf) von diesen Planungsleistungen ausgenommen sind?</p>	<p>Die hier angesprochene Ausführungsplanung (LV-Pos. 1.1.1.40) beinhaltet das gesamte Einlaufbauwerk der temporären Entwässerung, einschl. der Spundwände und Anker. Der Auslaufbereich und die Sickerschürze sind nicht Gegenstand dieser Planungsleistung. In der Baubeschreibung ist die zu erbringende Planungsleistung unter Pkt. 6.2 beschrieben.</p>
18	20.04.2018/ 26.04.2018	<p>Gem. Baubeschreibung ist die vorgesehene BE-Fläche in Privatbesitz. Die Fläche ist vom AN anzumieten, alle Verhandlungen mit den Eigentümern sind Sache des AN. Wir gehen davon aus, dass AG-seitig entsprechende Vorgespräche stattgefunden haben und</p>	<p>Die BE-Hauptfläche (BE-Plan AP-Z-BE-AL-0009b, Eigentümer: Sonstige, 20x200m) befindet sich in Privatbesitz. Vorgespräche mit dem Eigentümer haben stattgefunden. Die Kontaktadresse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen erst nach Auftragserteilung dem AN mitgeteilt.</p>

		bitten um Mitteilung der Ansprechpartner bezüglich der Verhandlungen.	Die Kosten sind mit einem markt- und ortsüblichen Preis angemessen zu kalkulieren.
19	20.04.2018/ 26.04.2018	Gem. Baubeschreibung ist die Lage der Festpunkte für die Vermessung der Baustelle vom AN zu erstellen. Gem. VOB liegt die Übergabe der verbindlichen Vermessungspunkte im Verantwortungsbereich des AG. Wir bitten um Klarstellung.	Die Erstellung der Festpunkte soll entsprechend der Baubeschreibung durch den AN erfolgen.
20	20.04.2018/ 26.04.2018	Gem. Baubeschreibung wurden die Verkehrslasten für die Bemessung der Baugrube für ein 70 t Baugerät definiert. Der AN hat Geräte zu verwenden, die durch die vorstehenden Lastansätze abgedeckt sind. Entstehende Folgekosten bei Nichtbeachtung sind durch den AN zu tragen. Wir bitten um Angabe des angesetzten Baugerätes und eine entsprechende Klarstellung bezüglich der Folgekosten bei Nichtbeachtung. Welche Maßnahmen sind damit gemeint oder verbunden?	Die Verkehrslasten für die Bemessung der Baugrube sind in Anlage 5 - Lastenheft, Pkt. 9.5. aufgeführt. Durch den AN ist ein Baugerät zu wählen, dessen Lasten durch die dort beschriebenen Lastansätze abgedeckt ist. Wenn er ein Gerät wählen sollte, welches höhere Lasten erzeugt, und aufgrund dieser höheren Lasten stärkere Bauteile erforderlich sind (z.B. Spundwände, Verankerungen, Gurtungen usw. einschließlich deren Planung), dann sind dies Folgekosten, die durch den AN zu tragen sind.
21	20.04.2018/ 26.04.2018	Gem. den der Ausschreibung beiliegenden Plänen sind die Anker der neuen Spundwände größtenteils über Kreuz angeordnet. Eine Unterlage über eine diesbezügliche Kollisionsprüfung der Anker lag der Ausschreibung nicht bei. Wir bitten um Übergabe dieser Unterlage oder eine Aussage zu dieser Thematik.	Im Rahmen der 3-D Planung wurde auch eine Kollisionsprüfung durchgeführt. Hieraus resultieren die unterschiedlichen Ankerneigungen im Bereich der Flügelwände.
22	20.04.2018/ 26.04.2018	Gem. LV-Pos. 2.9.1.10 „Funktionsproben und Probetrieb Entwässerungsbauwerk“ wird auf die Baubeschreibung verwiesen. Wo in der Baubeschreibung ist der Umfang der Funktionsproben und des Probetriebs sowie deren Randbedingungen genau zu finden?	Funktionsprüfung und Probetrieb der temporären Entwässerung sind in der Baubeschreibung nicht näher erläutert. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem zu erstellenden Erprobungsprogramm (LV-Pos. 1.1.1.210). Der Umfang ist in der ZTV-W - Stahlwasserbauten (LB 216/1) geregelt.
23	20.04.2018/ 26.04.2018	Im Zuge der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen, der noch nicht vorliegenden statischen Berechnung und damit verbunden, die Erstellung der geforderten Unterlagen (z.B. Bauphasen- und Bauzeitenplan) bitten wir um eine Verlängerung der Angebotsbearbeitung um 6 Wochen. Auch erschweren die kommenden Feiertage eine kontinuierliche Bearbeitung. Des Weiteren haben vergleichbare Projekte gezeigt, dass auch dort infolge der Komplexität entsprechende Verlängerungen der Angebotsfrist von Nöten waren.	Es besteht kein Grund für eine Fristverlängerung. Die Mindestangebotsfrist nach VOB/A Abschnitt 2 beträgt 35 Tage. Mit der gewählten Angebotsfrist von rund 65 Tagen haben wir den Umfang der Vergabeunterlagen angemessen berücksichtigt.

24	26.04.2018/ 26.04.2018	In der Fachzeitschrift „Bautechnik“ (Ausgabe 03/2018) wurde ein Artikel veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die Planungen zum Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf im Hause Inros Lackner BIM-basiert ausgeführt wurden. Können entsprechende IFC-Dateien zu Kalkulationszwecken zur Verfügung gestellt werden?	Nein, entsprechende IFC-Dateien werden nicht zur Verfügung gestellt.
25	26.04.2018/ 26.04.2018	Die zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen weisen hinsichtlich des Langtext-LV Differenzen zwischen der PDF-Datei und der GAEB-Datei auf. Die GAEB-Datei enthält den LV-Positionen vorgeschaltete zusätzliche Hinweise. Welches Langtext-LV ist gültig?	Das Langtext-LV der GAEB-Datei ist gültig. Die fehlenden Hinweise / Vorbemerkungen wurden in der PDF-Datei ergänzt und gelb markiert. Die abrufbare Anlage 3a - Leistungsverzeichnis wurde aktualisiert. Die Datei <i>Anl. 3 - Leistungsverzeichnis_20.03.2018</i> wurde ersetzt durch <i>Anl. 3 - Leistungsverzeichnis_Rev01_26.04.2018</i>
26	24.04.2018/ 02.05.2018	Bieterfragen zum Antrieb (LV-Pos. 3.10.4.90 und 3.10.8.90)	
26.1		Wie ist die Turbokupplung befestigt? Werden die Außenteile oder die Innenteile der Kupplung festgehalten?	Die Befestigung der Turbokupplung erfolgt über einen Lagerbock. Dabei sind beide Festhaltungsmöglichkeiten (Innen- oder Außenteile) möglich. Welche Lösung letztendlich bevorzugt wird, ist im Rahmen der Werkstattplanung mit dem Hersteller der Turbokupplung abzustimmen.
26.2		Wie häufig werden die beiden Komponenten betätigt? Welche Bremsenergie muss bei welcher Drehzahl und wie lange abgebremst werden?	<u>Normalbetrieb:</u> Bei jeder 2. Torbewegung, d.h. immer beim Senken des Tores läuft die Kupplung mit ca. 640 U/min. Senkzeit ca. 3min Drehmoment ca. 160 Nm <u>Notsenken:</u> - selten - Drehzahl an der Kupplung ca. 960 U/min - Senkzeit ca. 2-3min - Drehmoment ca. 360 Nm
26.3		Wurde die Kupplung so schon einmal eingesetzt? Falls ja, in welchem Projekt? (vielleicht abgeändert in eine Turbokupplung 487 TJ mit einer Anschlusskupplung Typ EPK)	Einsatz zum Beispiel bei Sicherheitstoren (Mittellandkanal, Oder-Havel-Kanal) zum Notsenken. Die Turbokupplung basiert auf dem Typ 487 TJ. Eine Anschlusskupplung ist nicht erforderlich, da ein Kettenrad angekoppelt wird.
26.4		Liegt beim Notbetrieb die komplette Last des Tores/Schützes auf der Laststromsperre? Wie sind die Laufmomente für die Kombination LMS14.1/GST16.1?	Das Drehmoment an der Lastmoment-sperre LMS 14.1 ergibt sich aus Torgewicht und Bewegungswiderständen (damit auch ein Heben im Notbetrieb möglich ist) und beträgt ca. 65 Nm.

		Stirnradgetriebe GST 16.1: Wird das maximale Drehmoment von 1000nm einem Laufmoment von 1000nm gleichgesetzt?	Am Stirnradgetriebe GST 16.1 sind es im Notbetrieb ca. 360 Nm. Das Nennmoment des Stirnradgetriebes von 1000 Nm wird also nicht erreicht.
26.5		Antrieb Verriegelungskonstruktion: Ist der Öffnungswinkel vom Stellantrieb auch größer als 12°?	Der Öffnungswinkel des Riegels ist mit 12° ausreichend gewählt. Er muss nicht größer sein.
27	27.04.2018/ 02.05.2018	Mit Versendung Ihrer gelb markierten Änderungen im Leistungsverzeichnis ist uns auf der Seite 149 aufgefallen, dass in den dortigen Vorbemerkungen zu den Spundwandarbeiten im Absatz 3 „Nebenangebote“ erwähnt werden. Nach Formblatt 211 Punkt 5 sind Nebenangebote jedoch von Ihnen ausgeschlossen worden.	Es gilt Nr. Nr. 5.1 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU (211 EU). Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Absatz „Gleichwertige Profile anderer Hersteller, die eine vom Vordersatz abweichende Tonnage ergeben, sind als Nebenangebot anzubieten. In diesem Nebenangebot sind sämtliche Auswirkungen des Profilwechsels zu berücksichtigen (Verankerung, Gurtung, Holme, Abdeckungen, Ausrüstungen etc.) und darzustellen.“ auf Seite 149 in der <i>Anl. 3 - Leistungsverzeichnis_Rev01_26.04.2018</i> wird ersatzlos gestrichen. Die abrufbare Anlage 3 - Leistungsverzeichnis wurde aktualisiert. Die Datei <i>Anl. 3 - Leistungsverzeichnis_Rev01_26.04.2018</i> wurde ersetzt durch <i>Anl. 3 - Leistungsverzeichnis_Rev02_02.05.2018</i> Die abrufbare Anlage „Datenaustausch GAEB (X.83)“ wird vom NLWKN nicht aktualisiert. Der Bieter hat den Absatz in der GAEB-Datei eigenständig zu streichen.
28	24.04.2018/ 04.05.2018	Auf Seite 523 unter Punkt 6 des LV ist die Verwendung von Kabelmarkern (Kabelmarkern) beschrieben. Leider fehlen hier zusätzlich Angaben wie Material (Kunststoff, Alu, V2A) bzw. Herstellertypen. Was ist zu kalkulieren?	In den Vorbemerkungen zu Titel 6.1.2 ist die Verdrahtung nur eine grundlegende Information. Es ist die Übersicht für alle Kabelverbindungen zu verschiedenen elektronischen Komponenten und Geräten. Die eigentlichen Informationen im Detail finden Sie unter 6.13 Kabel + Installation, wo Sie alle Informationen zum Kabel Typ mit den Herstellerangaben finden. Grundsätzlich: Die Auswahl der Markermaterialien ergibt sich aus dem Anwendungsfall. Materialien müssen in der jeweiligen Umgebung beständig sein. In Schaltschränken Kunststoff, im Außenbereich Edelstahl.
29	24.04.2018/ 04.05.2018	Auf Seite 526 Punkt 1.2 des LV ist die Verwendung des Softwaretools	Grundsätzlich ist die Erstellung der Unterlage mit E- Plan möglich. Wichtig: Übergabeformat DWG

		Auto CAD für die Schaltungsunterlagen beschrieben. Kann die Konstruktion auch mit der Software E-Plan erfolgen?	
30	24.04.2018/ 04.05.2018	In dem LV-Text wird mehrfach eine Datenbank beschrieben. Ist hiermit die Datenbank gemeint, welche standardmäßig bei der Software WinCC enthalten ist?	Ja, gemeint ist die Datenbank von WinCC.
31	24.04.2018/ 04.05.2018	Es sind verschiedene Typen von Sinamics Control Units aufgeführt. In dem Dokument „Anl. 2_ - Baubeschreibung“ ist auf Seite 138 der Typ CU310-2PN beschrieben, in dem Dokument „LV MSR-Technik.pdf“ (Position 6.3.1) ist auf Seite 555 der Typ CU320-2PN beschrieben. Was gilt?	Der Controller CU320-2PN soll verwendet werden.
32	24.04.2018/ 04.05.2018	Aus den Unterlagen ist nicht eindeutig ersichtlich, ob für den Hauptantrieb der Tore ein interner oder externen Absolutwertgeber zum Einsatz kommen soll?	Es ist kein externer Absolutwertgeber notwendig. Vorgesehen ist ein im Motor integrierter Absolutwertgeber, s. Baubeschreibung Kapitel 5.14.4.4.3 Externe Aktorik.
33	24.04.2018/ 04.05.2018	Die vorgegebenen Motordaten der Hauptantriebe unterscheiden hinsichtlich der Angaben zwischen dem LV-Text (LV MSR-Technik.pdf Seite 555) und der Baubeschreibung (Seite 137), was gilt?	Maßgebend sind die in der Baubeschreibung genannten erforderlichen Lastdaten: - Drehmoment Schützhub 370Nm bei ca. 32 min ⁻¹ - Drehzahl Torfahrt ca. 960 min ⁻¹ Darüber hinaus sind in der Baubeschreibung Kennwerte angegeben, für die der gewählte Motor ausgelegt ist, wie: - Nennleistung 45kW - Bemessungsmoment 936Nm - Achshöhe 225mm - Bemessungsspannung 400V
34	26.04.2018/ 04.05.2018	Eine Definition von „Baunetzpunkten“ und „Festpunkten“ wäre hilfreich. Sind die Baunetzpunkte in Lage UND Höhe bestimmt, oder woher kommen die Höhenpunkte? Es gilt VOB/B. Demnach müssten wir Hauptachsen und Höhenpunkte erhalten. Es ist allerdings nicht beschrieben wann, wie und ob man diese bekommt. In der BB heißt es sogar, Festpunkte wären durch den AN zu erstellen. Hier findet sich ein Widerspruch. „Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über die Lage von Grenz- und Vermessungspunkten zu unterrichten“. Laut VOB/B müssten diese allerdings geliefert werden.	Angaben zur Vermessung / Vermessungsleistungen sind in den Kapiteln 2.15 und 5.3 der Baubeschreibung enthalten. Der AG legt vertraglich fest, dass die Handlungen nach § 3 Abs. 2 VOB/B durch den AN zu erbringen sind. Es handelt sich um ein Begehren nach § 1 Abs. 4 VOB/B.
35	26.04.2018/ 04.05.2018	Das verwendete Programmsystem und die Datenformate sind mit dem AG abzustimmen. Wir arbeiten mit	AutoCAD Civil 3D ist für die Massenberechnung anerkannt.

		AutoCAD Civil 3D für die Massenberechnung. Ist dieses anerkannt?	
36	26.04.2018/ 04.05.2018	Die Massenermittlung erfolgt nach REB-VB 21.013. Da dies mit AutoCAD Civil 3D sehr aufwändig ist, ist die Frage, ob auch eine Ermittlung nach REB-VB 22.013 (Rauminhalte und Oberflächen aus Prismen) möglich ist?	Eine Ermittlung nach REB-VB 22.013 ist möglich.
37	26.04.2018/ 04.05.2018	Bei der Schlusspeilung ist „Das REB-Schlussaufmaß ist dem AG spätestens 2 Monate vor Stellung der Schlussrechnung, geprüft durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, vorzulegen“ - ÖbVI sind i.d.R. nur für Landaufmaße zuständig. Ist das hier trotzdem gefordert? Normalerweise wird es bei Peilungen von einem Hydrographischen Büro durchgeführt.	Die Nassbaggerarbeiten sollen über entsprechende Peilungen gemäß Baubeschreibung abgerechnet und schlussaufgemessen werden. Die Einbeziehung eines öffentlichen bestellten Vermessungsingenieurs ist nicht erforderlich.
38	03.05.2018/ 04.05.2018	6.5.3.50/60/70 Die Kabeltype MPRXCXYX ist nicht bekannt. Kann es sich eventuell um die Type MPRXCX handeln?	Kabel: Die Anmerkung ist korrekt. Es muss "Type MPRXCX" heißen.
39	03.05.2018/ 04.05.2018	6.5.3.90 Kabelschutzrohr flexibel als Ringware NW 110 Kabelschutzrohr aus Stahl gemäß Zeichnung einschl. Halterungen montieren Was jetzt? flexibel oder Stahl???	Kabelschutzrohr Pos 6.5.3.90: Es sind Kabelschutzrohre aus Stahl gemeint. Der Text im Kurzttext der Position "flexibel als Ringware NW '110" ist zu streichen.
40	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.10 – Luft-Wasser-Wärmepumpe</u> Gibt es eine Vorgabe hinsichtlich des Ortes der Aufstellung der Wärmepumpe?	Ja, die Aufstellung der Wärmepumpe lt. Plan AP-Z-GB-GT-1046 - Heizung EG-Außenwand Nordwest.
41	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.30 – Material Rohrleitungen</u> Gibt es eine Vorgabe hinsichtlich des Rohrleitungsmaterials für Heizungs- als auch Sanitärinstallationen?	Material Rohrleitung Heizung Rohrleitung: Cu + Isolierung <u>Sanitärinstallationen</u> Wasserversorgung: Verbundrohr Abwasserentsorgung: PE
42	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.40 – Größe Pufferspeicher</u> Ist die Größe des Pufferspeichers bekannt oder darf diese von uns projektspezifisch ausgelegt werden?	Größe Pufferspeicher: 250 l Siehe BB Kapitel 3.16.4.2 Anlagen- gruppe Wärmeversorgung. Siehe Plan AP-Z-GB-GT-1046 Betriebsgebäude- Heizung EG.
43	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.70/90 – Fußbodenheizung</u> Wird eine Einzelraumregelung gewünscht?	Ja.
44	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.130 – Klima-Split-Gerät</u> 1. Gibt es eine Vorgabe, welche Räume klimatisiert werden sollen? 2. Soll geheizt und / oder gekühlt werden über Klima-Split-Geräte und sind die raumspezifischen Heiz- und Kühlleistungen bekannt?	zu 1: Ja, der Leitstand. zu 2: Ja, die Kühlung und die Heizung des Leitstandes erfolgt über das Klima-Splitgerät. zu 3: Kühl- und Heizleistungen sind nicht bekannt.

		3. Sind Systemtemperaturen für Heizen und Kühlen bekannt?	
45	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.260 – Sanitäre Accessoires</u> Im Leistungsverzeichnis werden u.a. Stützklappgriffe für Waschtische und WCs sowie WC-Rückstützen beschrieben. Gibt es Vorgaben, wie viele WCs und Waschtische mit diesen Komponenten ausgestattet werden sollen?	Die Damen WC's sind mit den nebenstehenden Accessoires auszustatten.
46	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.270 – Lüftungsanlage</u> 1. Ist ein Zu- und Abluftvolumenstrom für die Lüftungsanlage bekannt? 2. Gibt es Vorgaben, welche Räume belüftet werden und wie hoch die raumspezifischen Luftvolumenströme sein sollen? 3. Soll über die Lüftungsanlage gekühlt und / oder geheizt werden oder soll die Zuluft isotherm zur Raumluft eingebracht werden?	zu 1: Nein. zu 2: Darstellung der geplanten Räumlichkeiten siehe Plan: - AP-Z-GB-GT-1049 - Lüftung EG - AP-Z-GB-GT-0150 - Lüftung 1.OG - AP-Z-GB-GT-1051 - Küchenabluft 1.OG Raumspezifische Volumenströme Siehe Plan : - AP-Z-GB-GT-1049 - Lüftung EG - AP-Z-GB-GT-0150 - Lüftung 1.OG - AP-Z-GB-GT-1051 - Küchenabluft 1.OG zu 3: Die Lüftungsanlage ist für alle Räumlichkeiten die nicht natürlich belüftet werden können. Angaben zur Erwärmung der Ab- und Zuluft erfolgt ausschließlich über Wärmerückgewinnung, diese wird bei tiefen Temperaturen elektrisch ergänzt. Funktion Siehe BB Kapitel 3.16.4.3
47	25.04.2018/ 07.05.2018	<u>Pos. 8.14.1.280 – Lüftungsanlage Küche</u> 1. Gibt es auch hier Anforderungen bezüglich der Höhe der Luftvolumenströme für die Küche oder kann die Lüftung überschlägig auf Basis der für Küchen gültigen Richtlinie „VDI 2052“ ausgelegt werden? 2. Im Leistungsverzeichnis wird die Abluftabführung beschrieben. Gibt es Wünsche beziehungsweise Vorgaben, wie die entsprechende Zuluft in den Raum eingebracht werden soll und sollte diese temperiert oder vorbehandelt werden (z.B. Heizen und / oder Kühlen)?	zu 1: Es liegen keine Daten zu den Volumenströmen in der Küche vor. Die Auslegung erfolgt nach aktuellen Normen und Richtlinien. zu 2: Funktion Siehe BB Kapitel 3.16.4.3 Es ist eine Vorheizung mit Zulufttemperatureinstellung vorgesehen (Zeichn. AP-Z-GB-GT-1049).
48	25/26.04.2018 und 04.05.2018/ 07.05.2018	Bieterfragen zur Technischen Bearbeitung Stahlwasserbau: <u>Statische Berechnungen</u> Die mit der Ausschreibung mitgelieferten Zeichnungen haben im Stempel den Vermerk „Ausführung“. Gem. Seite 44 Baubeschreibung und LV Titel 1.1. ist im Rahmen der technischen Bearbeitung	Zum Stahlwasserbau gibt es geprüfte Ausführungsunterlagen (Statische Berechnungen, Zeichnungen). Diese dienen als Grundlage für die Bauausführung und sind für Detailausbildungen (sog. Anschlußstatik), Befestigungs-konstruktionen E-Teile, Bauzustände, Hilfskonstruktionen fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

		<p>eine Statische Berechnung zu bepreisen. Es erschließt sich uns nicht genau, wie tief die technische Bearbeitung im Stahlwasserbau noch zu gehen hat. Können wir davon ausgehen, dass wir im Auftragsfall eine geprüfte Ausführungsplanung inkl. Statik und Zeichnungen erhalten und von uns die Werkstattplanung zu erbringen ist?</p> <p><u>Baubeschreibung S. 44 und LV Titel 1.1.:</u> Es erschließt sich uns nicht genau wie tief die technische Bearbeitung im Stahlwasserbau noch zu gehen hat. Wir gehen davon aus, dass wir eine geprüfte Ausführungsplanung inkl. Statiken und Zeichnungen erhalten. Von uns wird lediglich die Werkstattplanung zu erstellen sein?</p> <p><u>Aus Seite 44 Baubeschreibung und LV 1.1.2</u> erschließt sich uns nicht, wie tief die technische Bearbeitung im Stahlwasserbau zu gehen hat. In dem Hinweis vor OZ 1.1.2.10 steht: „Die technische Bearbeitung Stahlwasserbau umfasst auch das Erstellen und Liefern aller für die Bauausführung erforderlichen Unterlagen, Analysen und statischen Nachweise etc. gemäß der einschlägigen Normen, Vorschriften und den Angaben der Baubeschreibung“ Wir gehen davon aus, dass wir eine geprüfte Ausführungsplanung inkl. Statiken und Zeichnungen erhalten. Wird von uns lediglich die Werkstattplanung zu erstellen sein?</p>	<p>Zum Umfang der Technischen Bearbeitung siehe auch Kap. 6 der Baubeschreibung.</p>
<p>49</p>	<p>26.04.2018/ 07.05.2018</p>	<p>Soll mit der Wärmepumpe auch gekühlt werden oder lediglich geheizt?</p>	<p>Mit der Wärmepumpe wird ausschließlich geheizt.</p>
<p>50</p>	<p>26./27.05.18 / 07.05.2018</p>	<p>Bieterfragen zu Vorbemerkung LV-Titel 3.10:</p> <p><u>LV Titel 3.10. der GAEB-Datei, Hinweis, letzter Satz/ Vorbemerkungen zu 3.10. Stahlwasserbau:</u></p> <p>„... In jede Position ist die Lieferung, die betriebsfertige Montage, die Inbetriebnahme inkl. zugehöriger Kabel und Zuleitungen zu kalkulieren.“ Wir bitten um genauere Erläuterung, da es so nicht kalkulierbar ist.</p>	<p>Grundsätzlich sind die Kabel im Bereich der Elektro- und Steuerungstechnik enthalten. Dies ist als Hinweis zu verstehen, daß die Baugruppen auch im maschinennahen Schnittstellenbereich betriebsfertig verkabelt und angeschlossen werden.</p>

		Gibt es dazu nähere Angaben / genauere Liefermengen?	
51	03.05.2018/ 07.05.2018	Konkret geht es um die LV-Position 3.10.15.30 Störungsdienst. Hier ist die Beseitigung von Störungen innerhalb der 4 Jahre Gewährleistung zu bepreisen. Ihre Abrechnungseinheit ist 1 psch Sie schreiben jedoch im Text, dass die Vergütung nach Anzahl der Einsätze erfolgen soll. Wie soll dies geschehen? Je nach Störung kann die Beseitigung weniger als 1 Stunde oder auch 10 Stunden und mehr dauern ggf. vielleicht Tage. Ist es nicht sinnvoller hier Verrechnungssätze für Monteure zu vereinbaren die dann nach Anfall vergütet werden?	Die <u>Position 3.10.15.30</u> Störungsdienst wird ersatzlos <u>gestrichen</u> . Die eingestellten Unterlagen werden vom NLWKN dahingehend nicht aktualisiert. Die abrufbare Anlage „Datenaustausch GAEB (X.83) ist vom Bieter dahingehend eigenständig zu aktualisieren.
52	03.05.2018/ 07.05.2018	Im Zuge der Angebotsbearbeitung haben wir von den angefragten Stahlwasserbauern erfahren, dass derzeit von keinem Stahllieferanten das Material 34CrMo4+QT für die Laufschiene zu bekommen ist. Es scheint so, als ob es derzeit nicht auf dem Markt, auch nicht aus Neuwalzungen, zu bekommen ist. Dies betrifft die LV Pos.: 3.10.2.30 3.10.6.30 3.10.3.40 3.10.7.20 Sind alternative Materialien zugelassen?	Für die Angebotsbearbeitung ist von dem ausgeschriebenen Material auszugehen.
53	03.05.2018/ 07.05.2018	Im Zuge der Angebotsbearbeitungen sind Differenzen zwischen Plänen und Leistungsverzeichnis aufgetreten. - Im Ausschreibungstext unter 8.14.1 wird die Zugehörigkeit der einzelnen Zeichnungen mit den nachfolgenden Texten genannt. Ab 8.14.10 wird eine Luft/ Wasser-Wärmepumpe als " Splitanlage" gefordert, in der Zeichnung AP-Z-GB-GT-1048a (ist nicht die richtige Zeichnung weil ein a dahinter ist! Oder hat das LV einen alten Stand?) ist aber eine Luft/ Wasser-Wärmepumpe als "nicht Splitanlage" zu sehen, mit Rohrleitungen, welche Glykol- bzw. Heizungswasser führen!? Außerdem passen die	Die Angabe der Bezeichnung AP-Z-GB-GT-1048_Betriebsgebäude_Anlagenschema Heizung aus dem Hinweis 8.14.01 TGA ist beabsichtigt „ohne“ den Index „a“ angegeben, somit ist automatisch der „aktuelle“ Index zu verwenden. Bitte die Angabe aus dem Leistungsverzeichnis Position ab 8.14.01 und der Baubeschreibung ab Kapitel 3.16.4.2 Anlagengruppe Wärmeversorgung verwenden. <u>Wärmepumpe</u> Typ: Luft-/ Wasser-Wärmepumpe, Wärmepumpe als Splitanlage, <u>Leistungszahlen:</u> Heizleistung: 14 kW + 8kW Vor- und Rücklauftemperatur: 35/25°C <u>Zubehör</u> Pufferspeicher: 250l

		<p>Leistungswerte nicht überein, sowie die Pufferspeichergröße und hydraulischer Anschluß, siehe Zeichnung AP-Z-GB-GT-1044a, dort ist noch eine andere WP aufgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was für eine WP(Typ) mit welchen Leistungszahlen bei welcher Auslegungstemperatur (z.B. A2/W35), mit welchem Zubehör (z.B. Pufferspeichergröße) ich anbieten soll. Soll wirklich 16,2 kW Heizlast für den Heizkreis angenommen werden, für 125m² Fußbodenheizungsfläche? - Soll ein Elektro-Heizeinsatz in den Pufferspeicher? - Regelung der Anlage über GLT oder durch die WP? Dann bitte Infos über Regelung angeben. - Trinkwasser ist auch nicht eindeutig, einerseits Durchlauf-erhitzer, andererseits als Speicher (siehe AP-Z-GB-GT-1044a) <p>Wir bitten um Klarstellung was gilt.</p>	<p>Elektro-Heizeinsatz: Ja (8kW) Regelung: über WP <u>Trinkwasser</u> Siehe Baubeschreibung 3.16.4.2 Anlagengruppe Wärmeversorgung-Dezentrale Warmwasserbereitung</p>
54	04.05.2018/ 07.05.2018	<p>3.10.5.40 Sohdichtung herstellen und montieren</p> <p>In nachfolgender Position passt der Vordersatz mit 19 m nicht zur gewünschten Leistung hier müsste es eigentlich 9,1 m heißen.</p>	<p>Das ist richtig. Die Menge/Einheit ist <u>9,10m</u>.</p> <p>Die eingestellten Unterlagen werden vom NLWKN dahingehend nicht aktualisiert.</p> <p>Die abrufbare Anlage „Datenaustausch GAEB (X.83) ist vom Bieter dahingehend eigenständig zu aktualisieren.</p>
55	04.05.2018/ 07.05.2018	<p>3.10.5.50 Seitenführungskufen + Konsol</p> <p>In nachfolgender Position passt die angegebene Zeichnung (es müsste die 921 sein) nicht zur gewünschten Leistung und der Vordersatz ist ebenfalls falsch (es müssten 4 Stück statt 8 Stück sein)</p>	<p>Das ist richtig. Der Plan ist: AP-Z-BH-SB-0921_Binnenhaupt_Tor_3 und die Menge/Einheit ist <u>4 Stck</u>.</p> <p>Die eingestellten Unterlagen werden vom NLWKN dahingehend nicht aktualisiert.</p> <p>Die abrufbare Anlage „Datenaustausch GAEB (X.83) ist vom Bieter dahingehend eigenständig zu aktualisieren.</p>
56	04.05.2018/ 07.05.2018	<p>3.10.9.30 Dammbalken Sohdichtung</p> <p>In nachfolgender Position passt die Verrechnungseinheit „kg“ nicht zum Vordersatz ist die Einheit evtl. falsch und müsste „m“ heißen?</p>	<p>Das ist richtig. Die Menge/Einheit ist <u>102 m</u> (9,20m je Dammbalken).</p> <p>Die eingestellten Unterlagen werden vom NLWKN dahingehend nicht aktualisiert.</p> <p>Die abrufbare Anlage „Datenaustausch GAEB (X.83) ist vom Bieter</p>

			dahingehend eigenständig zu aktualisieren.
57	04.05.2018/ 07.05.2018	3.10.9.50 Dammbalken Gleitführung als 4x Seiten- und 4x Gegenführung und Auflagerklotz In nachfolgender Position ist ebenfalls die Verrechnungseinheit „kg“ gewählt ist dies korrekt?	Die Angabe „kg“ ist richtig.
58	03.05.2018/ 09.05.2018	Im Bieterangabenverzeichnis fehlen Positionen, z.B.: im LV ist in der Position 6.2.1.90 eine Herstellerangabe zu machen. Diese Position fehlt im Bieterangabenverzeichnis. Reicht es trotzdem unter anderem das Bieterangabenverzeichnis mit bepreistem Kurztex-LV abzugeben?	Die Bieterangaben folgender Positionen (diese fehlen im Bieterangabenverzeichnis) sind händisch durch den jeweiligen Bieter an entsprechender Stelle einzutragen: Position 6.2.1.90 Position 6.2.2.20 Position 6.9.2.80 Position 8.1.3.10 Angabe für Gewerk 8.8
59	03.05.2018/ 09.05.2018	Dürfen die Abbrucharbeiten an den bestehenden Flügelwänden außen ausgeführt werden, solange sich die Bestandsschleuse als Entwässerungsbauwerk in Betrieb befindet?	Nein.
60	03.05.2018/ 09.05.2018	Südlich des „Professor-Carl-Langhein-Wegs“ kreuzen Bestandsleitungen die Baugrube der Rohrleitungen DN1400. Wurde Ihrerseits eine Kollisionsprüfung mit den Rohrleitungen DN1400 vorgenommen? Wir bitten um entsprechende Zusendung. Gehen wir recht in der Annahme, dass (falls erforderlich) die Sicherung der Leitungen bei Aushub der Baugrube durch den Auftragnehmer erfolgen soll? Wenn ja, in welche Position soll die Leistung einkalkuliert werden?	Die Leitungsverlegung soll (abweichend von der Darstellung im Plan AP-Z-G-AL-0005d Leitungsplan Bestand) jetzt westlich der Entwässerungsleitungen erfolgen, damit sind keine Leitungskreuzung vorhanden. Die Leitungsverlegung erfolgt durch die jeweiligen Versorger.
61	03.05.2018/ 09.05.2018	Die bestehenden Flügelwände außen und die historische Schleuse sind komplett abzubrechen. Sind Küstenschutzwand und die Baugrubenwände eingebaut, müssen auch außerhalb der Baugrube noch Abbrucharbeiten ausgeführt werden. Die folgende Frage bezieht sich auf den Zwickel zwischen Baugrubenwand und Verlängerung der Küstenschutzwand (außerhalb der Baugrube, siehe Plan AP-Z-G-AL-0004, Schnitt I-I): Der Bestand ist bis ca. -3,80mNN abzubrechen. UK Verlängerung Küstenschutzwand (unverankert) liegt bei +2,75mNN. Damit läge die Spundwand komplett frei. Bitte geben Sie uns an, wie die Ausführung erfolgen kann und welche Lastfälle für die Verlängerung der	Für den Bauablauf in diesem Bereich ist im Rahmen der Planung folgender Ablauf angedacht worden: - Entlastung/Abgrabung landseitig des Tores - Räumung der Rammtrasse für den Einbau der neuen Flügelwände - Einbau der Flügelwände und der verankerten Küstenschutzwand - Geländeauffüllung landseitig der Flügelwände - Einbau der unverankerten Küstenschutzwände

		Küstenschutzwand berücksichtigt wurden.	
62	03.05.2018/ 09.05.2018	Ist es bezugnehmend auf die Punkte 2.12 und 4.12 der Baubeschreibung richtig, dass Witterungsverhältnisse, die nicht als "gewöhnlich" gem. 2.12 eingestuft werden, die Bauzeit verlängern? Gehen wir weiterhin recht in der Annahme, dass sich die Stillliegezeit von bis zu 20 Werktagen auf die gesamte Bauzeit bezieht?	Ungewöhnliche Witterungsverhältnisse können zu einer Bauzeitverlängerung führen. Die Stillliegezeit von bis zu 20 Werktagen bezieht sich auf die gesamte Bauzeit.
63	03.05.2018/ 09.05.2018	Wir bitten um Bestätigung bzw. Korrektur der von uns in der Anlage (20180426_Darstellung Küstenschutzlinien) eingetragenen Küstenschutzlinien.	Die Küstenschutzlinie während der Bauzeit ergibt sich aus dem geplanten Bauablauf und dem Bauphasenplan AP-Z-BPH-AL-0010d. In der Baubeschreibung sind im Kap. 2.9.3 die entsprechenden Werte genannt.
64	03.05.2018/ 09.05.2018	Wir bitten nochmals um Bestätigung, dass für die gesamte Baufläche Kampfmittelfreiheit vorliegt und diese schriftlich bestätigt wird, so dass alle Arbeiten ohne Vormaßnahmen und Einschränkungen begonnen und ausgeführt werden können.	Die Angaben zu Kampfmitteln sind im Kap. 2.6 der Baubeschreibung aufgeführt.
65	03.05.2018/ 09.05.2018	In der Baubeschreibung wird an mehreren Stellen auf Punkte aus dem Planfeststellungsbeschluss verwiesen, die der AN bei seiner Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen hat. Diese Unterlage (Planfeststellungsbeschluss) liegt der Ausschreibung nicht bei und kann somit keine Berücksichtigung finden. Wir bitten um Bestätigung.	Die maßgeblichen Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss wurden planerisch berücksichtigt. Der Planfeststellungsbeschluss ist als Quelle [76] in der Baubeschreibung aufgeführt und kann beim NLWKN eingesehen oder übergeben werden (s. Hinweis auf der Homepage des NLWKN zu den Vergabeunterlagen zur Hadelner Kanalschleuse bzw. in der Baubeschreibung S. 199).
66	03.05.2018/ 09.05.2018	Auf Seite 19 der Baubeschreibung werden gesetzliche Regelungen und Vorschriften erwähnt, die der AN bei der Ausführungsplanung und Ausführung der Baumaßnahme zu berücksichtigen hat. Der AN haftet für alle Schäden und Nutzungsausfälle, die aufgrund der Nichtbeachtung entstehen. Wir bitten diesbezüglich um Bestätigung, dass der Auftraggeber im Zuge der Planfeststellung und seiner mit der Ausschreibung übergebenen Ausführungsplanung diese Regelungen und Vorschriften ebenfalls berücksichtigt hat.	Eine Bestätigung des AG hierzu ist nicht erforderlich.
67	03.05.2018/ 09.05.2018	Auf Seite 80 der Baubeschreibung wird folgender Bauablauf angegeben: Abgraben und Abbruch der vorhandenen Stahlbetonwände und der Sohle im Außenbereich	s. Antwort zu lfd. Nr. 61

		Einbringen einer Vorschüttung aus Sand vor die bestehenden Flügelwände und Bitte erläutern Sie den geplanten Ablauf und zeigen den Unterschied zwischen den Stahlbetonwänden und den Flügelwänden an, dieses ist so nicht verständlich.	
68	03.05.2018/ 09.05.2018	Auf Seite 95 der Baubeschreibung wird beschrieben, dass alle drei Teilbereiche (zeichnerische Darstellung der Leistung, Leistungsverzeichnis, Baubeschreibung) vertraglich die gleiche Bedeutung besitzen. Bei Widersprüchen zwischen der wörtlichen und der zeichnerischen Darstellung ist daher zu prüfen, welcher Darstellung bei objektiver Auslegung des wirklichen oder mutmaßlichen Parteiwillens im Einzelfall der Vorzug zu geben ist. Da eine objektive Auslegung meist subjektiv geprägt ist, bitten wir um Angabe einer klaren Rangfolge der drei Teilbereiche.	Grundlage sind hier der § 1 (2) VOB/B und der § 7b EU VOB/A.
69	03.05.2018/ 09.05.2018	Gem. Seite 97 der Baubeschreibung ist der AN verpflichtet, die von ihm erzeugten digitalen Projektdaten in den vom AG genutzten Formaten, Datenmodellen und Strukturen zu übergeben. Wir bitten um Benennung der AG-seitigen Formate, Datenmodelle und Strukturen.	Es ist von den gängigen Datenformaten wie z.B. aus MS-Office, MS-Project, AutoCAD etc. auszugehen. Weitere Angaben zu Datenformaten finden sich in der Baubeschreibung und im Leistungsverzeichnis.
70	03.05.2018/ 09.05.2018	Für die Festlegung der Tragfähigkeit der vertikalen Bohrverpresspfähle (Auftriebspfähle) wurden vom AG 3 Probelastungen im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt. Wir bitten um Übergabe der Ergebnisse dieser Probelastung.	Die Ergebnisse der Probelastung sind in der 3. Stellungnahme v. 30. August 2016 der Anlage A der Baubeschreibung „Baugrundgutachten“ (S. 292ff.) zu finden.
71	03.05.2018/ 09.05.2018	Bezugnehmend auf Frage/Antwort lfd. Nr. 23 halten wir eine Verlängerung der Frist für die Angebotsbearbeitung weiterhin für erforderlich und bitten darum, diesen Punkt noch einmal zu überdenken.	s. Antwort Lfd.-Nr. 23
72	04.05.2018/ 09.05.2018	Aus Seite 44 Baubeschreibung und LV 1.1.2 erschließt sich uns nicht, wie tief die technische Bearbeitung im Stahlwasserbau zu gehen hat. In dem Hinweis vor OZ 1.1.2.10 steht: „Die technische Bearbeitung Stahlwasserbau umfasst auch das Erstellen und Liefern aller für die Bauausführung erforderlichen Unterlagen, Analysen und statischen Nachweise etc. gemäß den einschlägigen Normen, Vorschriften und den Angaben der	s. Antwort Lfd.-Nr. 48

		Baubeschreibung“ Wir gehen davon aus, dass wir eine geprüfte Ausführungsplanung inkl. Statiken und Zeichnungen erhalten. Wird von uns lediglich die Werkstattplanung zu erstellen sein?	
73	04.05.2018/ 09.05.2018	In dem Hinweis vor dem Titel 3.10.1 steht: „In jede Position ist die Lieferung, die betriebsfertige Montage, die Inbetriebnahme inkl. zugehöriger Kabel und Zuleitungen zu kalkulieren.“ Wie ist hier die Abgrenzung zu den Titeln 3.10.14 „Funktionsprüfung und Probetrieb“ und Titel 6 „Elektro - und Steuerungstechnik Schleuse und Betriebsgebäude“? Sind hier die Inbetriebnahme inkl. zugehöriger Kabel und Zuleitungen doppelt zu verpreisen?	s. Antwort Lfd.-Nr. 50
74	04.05.2018/ 09.05.2018	Auf Seite 111 der Baubeschreibung wird die rechnerische Rissbreite mit $w_k = 0,25$ mm angegeben. Alle Risse $> 0,25$ mm sind mit Zementsuspension durch den AN zu verpressen. Wir weisen darauf hin, dass auch bei einer rechnerischen Rissbreite von $0,25$ mm größere Risse auftreten werden. Somit ist diese Leistung Bestandteil der Ausschreibung. Wir bitten um Angabe der entsprechenden LV-Position, wo diese Leistung zu berücksichtigen ist.	Eine Verpressung von Rissen hat durch den AN ab einer Rissbreite $> 0,25$ mm zu erfolgen. Bei der Beton- und Stahlbetonherstellung nach 5.10 der Baubeschreibung unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Normen, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik treten Risse $> 0,25$ mm im geringen Umfang auf. Die Kosten für Rissverpressungen sind in die entsprechenden LV-Pos. mit zu berücksichtigen. Eine gesonderte Position hierfür ist nicht vorgesehen.
75	04.05.2018/ 09.05.2018	Auf Seite 114 der Baubeschreibung wird ein wasserdichter Anschluss der UW-Betonsohle an die Baugrubenspundwand gefordert. Da diesbezüglich im LV keine weiteren Leistungen ausgeschrieben sind, gehen wir davon aus, dass somit das Betonieren der Sohle an die gereinigte Spundwand ausreichend ist. Wir bitten um Bestätigung.	Hinweise zu Herstellung des wasserdichten Anschlusses der UW-Betonsohle an die Baugrubenspundwand sind unter 5.11 der Baubeschreibung erläutert. Zusätzliche Positionen für bauliche Maßnahmen/Dichtungen sind im LV nicht vorgesehen.
76	04.05.2018/ 09.05.2018	Gem. Seite 198 der Baubeschreibung werden die der Leistungsbeschreibung beiliegenden Ausführungspläne zu Baubeginn vom AG übergeben. Diese Pläne sind vom AG zur Ausführung freigegeben und können für die Bauausführung zugrunde gelegt werden. Wir bitten um Bestätigung, dass nach diesen Ausführungsplänen das gesamte Bauwerk erstellt werden kann und nur die im Titel 1.1.1. und	Die Vom AN zu erbringende Leistungen im Bereich der technischen Bearbeitung werden in der Baubeschreibung Kapitel 6.2 und im Leistungsverzeichnis Titel 1.1.1 und 1.1.2 beschrieben und sind entsprechend zu kalkulieren.

		1.1.2. genannten Planungsleistungen durch den AN zu erbringen sind.	
77	04.05.2018/ 09.05.2018	Weiterhin bitten wir um Bestätigung, dass bei einer mangelhaften Planungsleistung, die im Verantwortungsbereich des AG liegt, auch eine AG-seitige Überarbeitung der betreffenden Ausführungsplanung übernommen wird.	Eine Bestätigung des AG hierzu ist nicht erforderlich.
78	04.05.2018/ 09.05.2018	Bezugnehmend auf die Frage/Antwort lfd. Nr. 27 ergibt sich für uns die Erkenntnis, dass die in den Ausführungsplänen (Rammplänen) angegebenen Spundwandprofile zur Ausführung kommen sollen und somit der Passus o.glw. bei den betreffenden LV-Positionen der Spundwandprofile keine Anwendung finden soll. Wir bitten um Bestätigung.	Die Antwort zu Frage Nr. 27 bezog sich auf die Nichtzulassung von Nebenangeboten. Der Passus "oder Gleichwertig" bleibt bei den betreffenden LV-Positionen unverändert bestehen. Hierbei ist zu beachten, dass die geometrischen und statischen Vorgaben der ausgeschriebenen Profile eingehalten werden und ein Wechsel des Spundwandprofils keine Änderungen der bestehenden technischen Planungen anderer Bauteile hat.
79	04.05.2018/ 09.05.2018	Bezugnehmend auf die Frage/Antwort lfd. Nr. 18 ergibt sich für uns die Erkenntnis, dass dem Bieter ein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet wird, auf das wir zur Zeit keinen Einfluss nehmen können. Wir bitten diesbezüglich um Vorgabe, welches Budget für die Miete der entsprechenden Flächen zu berücksichtigen ist.	Ein ungewöhnliches Wagnis können wir nicht erkennen, da die Bieter die Möglichkeit haben sich über die örtlichen und marktüblichen Verhältnisse zu informieren (s. Antwort Lfd.-Nr. 18).
80	05.05.2018/ 09.05.2018	Der Verschlusskörper Tor 3 ist einteilig geplant und auch in der Leistungsbeschreibung nicht als 2-teiliges Tor ausgeschrieben. In der Beschreibung wird unter besonderer Bauteilgestaltung auf einen Torkörper mit Schraubstoß und mechanischer Bearbeitung verwiesen. Nach erfolgter Baustellenbesichtigung müssen wir feststellen, dass aufgrund des Baumbestandes ein einteiliges Tor, gemäß beiliegender Ausführungsplanung mit 6,5 x ca.9,00 m, nicht in einem Stück angeliefert werden kann. Oder werden noch Bäume an der Kanalstraße für diesen Transport gefällt?	Die Erreichbarkeit / Zugänglichkeit zur Baustelle ist im Kap. 2.2 der Baubeschreibung enthalten.
81	05.05.2018/ 09.05.2018	Verlängerung der Frist für die Angebotsbearbeitung. Die ausgeschriebene Leistung ist sehr umfangreich-, mit sehr vielen Gewerken. Viele Komponenten wie z.B die Antriebs- und Elektrotechnik müssen angefragt und zu-	s. Antwort Lfd.-Nr. 23

		sammengestellt werden. Wir erhalten aufgrund der sehr kurzen Angebotszeit viele Absagen bzw. keine Angebote. Um ein wirtschaftliches Angebot abgeben zu können, ist eine Verlängerung der Angebotsfrist um 4 bis 6 Wochen wünschenswert.	
82	07.05.2018/ 09.05.2018	Einbau VM-Pfähle in Küstenschutzwand und Flügelwände: Es ist in den Zeichnungen 306 (Detail 6) und 505 bis 508 nicht erkennbar, ob zum Einbau der Schrägpfähle Löcher in die Spundwand gebrannt werden sollen. Im LV finden wir dazu weder eine Position noch einen Hinweis. Oder sollen die Schrägpfähle evtl. vor den Spundbohlen eingebaut werden? Wie soll die diesem Fall mit den Rammtoleranzen umgegangen werden? Wir bitten um Klärung	Die Art des Einbaus der Spundwand und der Pfähle ist dem Bieter freigestellt.
83	07.05.2018/ 09.05.2018	Gem. Lastenheft Punkt 9.7 und Bauphasenplan 0010 (Bauphase 6, Pkt. 6.6 Rückbau Vorbelastung) ist ein überhöhter Erdeinbau samt Rückbau vorgesehen, welcher weder in der Baubeschreibung noch im LV beschrieben ist. Wir bitten um Klärung.	Ein überhöhter Erdeinbau ist nicht vorgesehen.
84	07.05.2018/ 09.05.2018	In der Baubeschreibung wird unter Pkt. 3.10 „Arbeitsraum“ und Baubeschreibung Pkt. 5.9.2 „Räumungsbohrung“ eine Arbeitsebene auf 5,50 m NHN beschrieben, die von beidseitig an die Küstenschutzwand anschließenden Spundwänden begrenzt wird. Für die Herstellung der Arbeitsebene und deren Rückbau haben wir im LV keine Positionen gefunden. Wir bitten um Klärung.	Zur Arbeitsebene gibt es keine explizite Position im LV. Diese (bezogen auf die Frage) und alle weiteren Arbeitsebenen zur Herstellung der jeweiligen Leistungen sind in die jeweilige Pos. mit einzukalkulieren.
85	07.05.2018/ 09.05.2018	In Bauphase 3 (Winterhalbjahr 2) werden Rammarbeiten für die Baugrube und Schottwände durchgeführt. Wo verläuft zu diesem Zeitpunkt die HWS-Linie. Wir bitten um zeichnerische Darstellung. Unseres Erachtens stehen diese Arbeiten auf Grund der räumlichen Nähe im Widerspruch zur Baubeschreibung Pkt. 4.5.3. Wir bitten um Klärung	Der in Kapitel 4.5.3 der Baubeschreibung erläuterte bauzeitliche Küstenschutz soll entsprechen der Vergabeunterlagen in Bauphase 2 hergestellt werden. In der Bauphase 3 beträgt der Abstand zwischen Schottwände und bauzeitlichen Küstenschutz (Spundwand oder Deich) ca. 10 m, so dass ein ausreichender Arbeitsraum zur Verfügung steht. Die Herstellung der Baugrubenwände ist durch die verankerte Küstenschutzwand gesichert.
86	08.05.2018/ 14.05.2018	Unter Punkt 5.15.4.1 Allgemeines der BB verlangen Sie unter anderem das die Deckbeschichtungen UV-Beständig sein sollen. Wir haben den Hinweis erhalten, dass	Die Verwendung von UV-beständigen PUR-Systemen ist ebenfalls zulässig.

		diese Forderung von den EP-Beschichtungen nicht eingehalten werden kann. Wie soll damit umgegangen werden?	
87	08.05.2018/ 14.05.2018	Unter Punkt 5.15.4.2 Neukonstruktionen Stahlwasserbau der BB soll das Stahlwasserbau System Nr. 5 der BWA Liste Verwendung finden. Dabei wird die Grundbeschichtungen mit 50 µm angegeben. Im LV der entsprechenden Positionen (z.B. 3.10.1.120) steht dann aber als Sollschichtdicke 70 µm. Was gilt?	Die Grundbeschichtung beträgt 50 µm .
88	08.05.2018/ 14.05.2018	Unter Punkt 5.15.4.4 Neukonstruktionen Stahlwasserbau der BB soll das Stahlwasserbau System Nr. 10 der BAW Liste Verwendung finden. Gleiches steht in den entsprechenden Positionen des LV. Das System Nr. 10 gibt es jedoch in der Liste der BAW-Liste nicht. Was soll Verwendung finden?	Das System-Nr. 10 ist in der <i>Liste der empfohlenen Beschichtungssysteme für den Stahlwasserbau</i> , BAW, Stand Juli 2007 verzeichnet.
89	08.05.2018/ 14.05.2018	2.6.1.20 / 3.8.2.30 + 3.8.3.30 Das Geotextil "Terrafix 609" vom Hersteller Naue ist ein Vliesstoff ohne mineralische Füllung. Handelt es sich bei dieser Position um Einbau unter Wasser? Wenn ja, ist eventuell die Sandmatte "Terrafix B 609" gemeint? Ein Vliesstoff ohne mineralische Füllung treibt beim Einbau im Wasser auf.	Es handelt sich um einen Einbau unter Wasser. Die Wahl des Geotextils steht dem Bieter frei, solange die technischen Vorgaben erfüllt werden.
90	08.05.2018/ 14.05.2018	2.6.1.30 Handelt es sich hierbei um die Herstellung eines Anschlusses über Wasser? Es wird keine Lage genannt.	Der Anschluss liegt unter Wasser.
91	08.05.2018/ 14.05.2018	2.6.1.40 Gibt es eine Vorgabe zum Wasserbaustein außer der Rohdichte? In den späteren Positionen zur Lieferung von WBS wird explizit von Naturstein gesprochen.	Es sind Natursteine anzubieten.
92	08.05.2018/ 14.05.2018	3.8.1.20 Welche Anforderungen werden an das Wasserbauvlies gestellt? (Keine Spezifikationen genannt)	Terrafix 609 oder gleichwertig.
93	08.05.2018/ 14.05.2018	3.8.1.40 Hierbei handelt es sich um einen Verguss der zum Teil / vollständig unter Wasser ausgeführt werden muss?	Ja.
94	08.05.2018/ 14.05.2018	3.8.1.50 Um welches Material handelt es sich bei dem Teilverguss der Wasserbausteine?	Bei dem Material handelt es sich um den in der Vorposition (OZ 3.8.1.40) angebotenen Teilverguss.

95	08.05.2018/ 14.05.2018	3.8.2.40 + 50 / 3.8.3.40 Welche Fremdstoffe sind in welchen Mengen zu erwarten? Fällt zu entsorgender Abfall an?	Mit dem „Freimachen der Anschlussflächen von Fremdstoffen“ ist das Entfernen des anstehenden Bodenmaterials gemeint. Es fällt kein zu entsorgender Abfall an.
96	08.05.2018/ 14.05.2018	3.8.3.50 In welcher Position werden die hier verbauten Steine geliefert?	In der Position heißt es: „Einschl. Materiallieferung“. Die Lieferung ist somit in diese Position einzurechnen.
97	08.05.2018/ 14.05.2018	3.2.3.20 + 30 Bis zu welcher Größenklasse reichen die zurückzubauenden Schüttsteine? Sind diese zum Teil vergossen oder weshalb wird das Wort "abbrechen" zusätzlich aufgeführt?	Die Größenklasse ist nicht bekannt. Es ist von einer Kantenlänge bis ca. 45cm auszugehen (entsprechend ca. der alten TLW 1997, Klasse III). Ein Verguss der Schüttsteine ist nicht bekannt.
98	08.05.2018/ 14.05.2018	3.2.3.40 + 50 Gemäß Beschreibung ist kein Transport des Baggerguts einzukalkulieren. Es handelt sich also um Umlagerung im Schwenkbereich des Schwimmbaggers?	Es handelt sich ausschließlich um eine ortsnahe Umlagerung.
99	08.05.2018/ 14.05.2018	6.13.1.10 Für die Zuleitung ist eine Leitungslänge von 900m für die Verbindung (WK1.1) zwischen Trafo Abgangsfeld und NSHV angegeben. Anhand den Zeichnungen ist diese Länge jedoch nicht nachzuvollziehen. Auf die Zeichnungen AP-Z-G-AL-0005d u. AP-Z-G-ET-1001d-BI2 bezogen, beträgt die Leitungslänge zur Trafostation weniger als 100m. Ist der Wert 900m korrekt oder soll diese Länge angepasst werden?	Die Länge soll angepasst werden, es sind 100m anzusetzen.
100	08.05.2018/ 14.05.2018	7.1.2.10 Steganlage mit Zugangsstegen herstellen Können eventuell Leitprodukte für den Schwimmponton und die Zugangsstege genannt werden? Der Schwimmponton soll für eine Verkehrslast von 25kN/m ² (Ansatz gem. RiGeW) ausgelegt werden. Nach RiGeW sind allerdings feste Bootsstege für eine lotrechte Verkehrslast von 2,5kN/m ² zu bemessen. Welche Verkehrslast soll berücksichtigt werden? Sollen die Zugangsstege auch nach RiGeW ausgelegt werden? Danach wären die Zugangsstege min. 1,50m breit und die Geländer 1,00m hoch. Für welche Verkehrslasten sind die Zugangsstege auszulegen? Gibt es weitere Planunterlagen zum Schwimmponton und den Zugangsstegen (Statische Berechnungen, Stabilitätsberechnungen, Schal-, Bewehrungspläne oder	Es können keine Leitprodukte genannt werden. Die Stege sollen für eine Verkehrslast von 2,5 kN/m ² ausgelegt werden. Die Zugangsstege sollen nicht nach RiGeW ausgelegt werden. Die Verkehrslast für die Zugangsstege beträgt 2,5 kN/m ² . Die technische Bearbeitung erfolgt durch den AN (siehe LV Pos. 1.1.1.50). Die Ausführung des Schwimmpontons erfolgt nach Wahl des AN entsprechend der technischen Standards.

		Richtzeichnungen), oder sind diese Planunterlagen zu erstellen? Soll der Schwimmponton in monolithischer oder mehrteiliger Ausführung hergestellt/geliefert werden?	
101	09.05.2018/ 14.05.2018	Im Schalplan "AP-Z-DB-AL-0211-Stützwände und Treppen Westseite Binnen" befindet sich im Bereich der Treppenanlage ein Kabelschacht. Die zugehörigen Leerrohre, die im Beton zu verlegen sind, sind nicht eingetragen. Dieser Plan wird nur beispielhaft angeführt, die folgende Frage bezieht sich auf alle Schalpläne. Gehen wir recht in der Annahme, dass alle im Beton enthaltenen Einbauteile zur Übergabe der Planunterlagen in Lage, Menge und Art in den Schalplänen ergänzt werden?	Informationen zu Einbauteilen werden dem AN entsprechend zur Verfügung gestellt, falls diese nicht im Rahmen der technischen Bearbeitung vom AN zu erbringen sind.
102	09.05.2018/ 14.05.2018	Die LV-Pos. 1.1.1.120 Statische Berechnung liefern fordert den statischen Nachweis der Ankerschlüsse und der Verankerungselemente der Spundwand. Diese Detailpunkte sind aber schon in den übergebenen und geprüften Ausführungsunterlagen des AG explizit dargestellt. Wir bitten um Aufklärung, welche Leistungen in der genannten LV-Position zu berücksichtigen sind.	Die vom AN angebotenen Verankerungselemente einschließlich der Anschlüsse sind durch den AN nachzuweisen.
103	09.05.2018/ 14.05.2018	Bezugnehmend auf Frage/Antwort lfd.Nr. 61 bitten wir nochmals um Angabe, wann die Abbrucharbeiten außerhalb der Rammtrasse zu erfolgen haben. Diese Leistung ist in Ihrem angegeben Bauablauf nicht aufgeführt.	Der Abbruch des Stahlbetontroges außerhalb der Rammtrasse erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen nach Wahl des AN.
104	09.05.2018/ 14.05.2018	Bezugnehmend auf Frage/Antwort lfd.Nr. 64 möchten wir darauf hinweisen, dass sich unsere Fragestellung auf Grundlage der Angaben im Kapitel 2.6 der Baubeschreibung ergeben hat und bitten um entsprechende Beantwortung unsere Fragestellung.	Wie in Kapitel 2.6 beschrieben, wurde der gesamte Baubereich auf Kampfmittel untersucht. Die Auswertungen, Untersuchungsergebnisse und Bestätigungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, dass im Baubereich keine Verdachtspunkte erkennbar sind bzw. die vorhandenen Verdachtspunkte untersucht wurden und hier keine Bedenken auf Kampfmittel bestehen, werden dem AN übergeben. Unter Berücksichtigung der im Kapitel 2.6, Absatz 3 und 4, genannten Punkte können die Bautätigkeiten zum Neubau der Hadelner Kanalschleuse ausgeführt werden.
105	09.05.2018/ 14.05.2018	Bezugnehmend auf Frage/Antwort lfd.Nr. 74 bitten wir darum, das Leistungsverzeichnis um eine entsprechende Bedarfsposition zu ergänzen, da der Umfang dieser	Wir verweisen auf die Antwort der Lfd.-Nummer 74. Aufgrund der Festlegung, dass eine Rissverpressung erst ab Rissbreiten > 0,25mm vorgesehen ist, wird eine gesonderte Position hierfür

		Leistung zur Zeit nicht absehbar ist.	nicht vorgesehen. Die Kosten für Rissverpressungen sind in den entsprechenden LV-Positionen mit zu berücksichtigen.
106	09.05.2018/ 14.05.2018	Bezugnehmend auf Frage/Antwort lfd.Nr. 76 möchten wir darauf hinweisen, dass sich unsere Fragestellung auf Grundlage der Angaben im Kapitel 6.2 der Baubeschreibung ergeben hat und bitten um entsprechende Beantwortung unsere Fragestellung.	Wir verweisen auf die Antwort der Lfd.-Nr. 76. Falls es aus Sicht des Bieters Unstimmigkeiten/Aufklärungsbedarf zwischen den beiden Teilen der Leistungsbeschreibung geben sollte, sind diese konkret zu benennen.
107	09.05.2018/ 14.05.2018	Bezugnehmend auf Frage/Antwort lfd.Nr. 78 bitten wir um Angabe, wer für die Erstellung der geänderten Rammpläne verantwortlich ist, sobald ein von der Ausschreibung abweichendes Profil zur Ausführung kommen soll. Weiterhin bitten wir um Zustimmung, dass bei Berücksichtigung der ausgeschriebenen Profile die AG-seitigen Rammpläne ohne weiteren Prüflauf zur Anwendung kommen können.	Bei Verwendung eines abweichenden Profils, wären die Rammpläne durch den AN zu überarbeiten und die Kosten hierfür in die Lieferposition der Spundwände einzurechnen. Die zur Ausführung übergebenen Rammpläne sind Grundlage für die Herstellung des Bauwerks (s. auch Kap. 6 der Baubeschreibung). Ein weiterer Prüflauf ist bisher nicht vorgesehen.
108	09.05.2018/ 17.05.2018	In den OZ 10-60 sind die Befestigungsmittel aus nichtrostendem Stahl einzurechnen. Auch für die Befestigung der verzinkten Windrispenbänder in OZ 20. In den Langtexten wird Bezug genommen, auf die Statischen Positionen 101 bis 202. In der Zeichnung AP-Z-GB-HB-0604a wird für weitere Details auf die Statik verwiesen. Bitte benennen Sie uns die einzurechnende Stahlqualität, die Typen und Dimensionierung der Befestigungsmittel und übergeben uns den betreffenden Teil der Statik.	Mit nichtrostendem Stahl ist kein Edelstahl gemeint, sondern entsprechend korrosionsgeschützte Befestigungsmittel, z.B. verzinkt. Die Typen der Befestigungsmittel sind entsprechend den statischen Positionen in der Statik angegeben, die als abrufbare Anlage „Betriebsgebäude Statik - Teil 1 Pos 101 bis 202“ zusätzlich eingestellt wird.
109	09.05.2018/ 17.05.2018	In OZ 110 sind die Verbindungsmittel und Kleinteile zu den Vorpositionen zu liefern. Auf welche Positionen bezieht sich diese Angabe? In den OZ 10-60 sind die Befestigungsmittel ja bereits einzurechnen?	Die Position ist für Befestigungsmittel, die zusätzlich benötigt werden können.
110	15.05.2018/ 17.05.2018	Aus gegebenen Anlass dürfen wir hiermit nochmals um eine Verlängerung der Angebotsfrist um mind. 2 Wochen bitten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ferien-/Feiertagssituation und der nicht unerheblichen Anzahl an nachlaufenden Bieterfragen und Antworten, ist vielen unserer Zulieferern/Nachunternehmen eine Angebotserstellung im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und eine Fristverlängerung.	s. Antwort Lfd.-Nr. 23 Es ist keine Verlängerung der Angebotsfrist vorgesehen.
111	15.05.2018/	Bezug zur lfd. Nr. 23:	s. Antwort Lfd.-Nr. 23

	17.05.2018	Wir möchten ebenfalls um eine Verlängerung der Angebotsabgabefrist um 4 Wochen bitten.	Es ist keine Verlängerung der Angebotsfrist vorgesehen.
112	16.05.2018/ 17.05.2018	<p>In der Baubeschreibung, Seite 92 wird erläutert, dass für die Lieferung von Stahl- und Stahlwasserbauteilen sowie für tragende Bauteile Materialgüternachweise durch Abnahmeprüfzeugnisse 3.2 nach DIN EN 10204 vorzulegen sind. Nach den Informationen der Lieferanten für Gurtungs- und Stahlträgern als auch von den Lieferanten für die Aussteifungsrohre ist es sehr schwer, Material mit diesen Zeugnissen zu beschaffen.</p> <p>Nach Prüfung der geltenden DIN EN 1090-2 müssen verwendete Materialien aus Stahl ein Abnahmeprüfzeugnis gem. DIN EN 10204 besitzen. Die DIN EN 1090 verweist an dieser Stelle auf die DIN EN 10025-1, nach der die verwendeten Materialien mit dem entsprechenden Zeugnis bestellt und verarbeitet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist selbst für Baustähle mit einer Streckgrenze >355 MPa (z.B. S355J2+N) und einer Kerbschlagarbeit unter 0°C ein 3.1 Zeugnis immer noch ausreichend.</p> <p>In der Anlage haben wir zwei Normauszüge zur Information beigefügt.</p> <p>Frage 1: Gilt die Forderung nach einem 3.2 Zeugnis auch für die einzubauenden Gurtungsträger, Aussteifungsrohre und Spundwände?</p> <p>Frage 2: Ist es möglich, die Forderung aus der Baubeschreibung nach einem 3.2 Zeugnis auf ein 3.1 Zeugnis zu reduzieren, da dies gemäß Norm ausreichend und zudem wesentlich wirtschaftlicher ist?</p>	<p>Zu Frage 1: Auch für Gurtungsträger, Aussteifungsrohre und Spundwände ist ein 3.2 - Zeugnis vorzulegen.</p> <p>Zu Frage 2: Nein, das ist nicht möglich, es wird ein 3.2 – Zeugnis verlangt.</p>
113	16.05.2018/ 17.05.2018	Bei den LV-Positionen 1.2.1.20, 1.2.1.90 und 1.3.3.140 werden Vorhaltezeiten von 48 Monaten als Vordersatz ausgeschrieben. Die vertraglich definierte Bauzeit beträgt aber nur 44 Monate. Wir bitten um Aufklärung, welche Bauzeit zu berücksichtigen ist.	<p>Es ist eine Bauzeit von <u>44 Monaten</u> zu berücksichtigen.</p> <p>Die eingestellten Unterlagen werden vom NLWKN dahingehend nicht aktualisiert.</p> <p>Die abrufbare Anlage „Datenaustausch GAEB (X.83) ist vom Bieter</p>

			dahingehend eigenständig zu aktualisieren.
114	17.05.2018/ 17.05.2018	<p>Es ist mit dem Angebot das Formblatt 235 abzugeben, dort wird auch nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen gefragt. Das Formblatt 236 ist nicht abzugeben.</p> <p>In der Erklärung zu §4 Abs. 1 NTVer G ist auch ein Passus die Nachunternehmer betreffend.</p> <p>Frage 1: Ist für die vorgesehenen NU die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit auf Formblatt 235 schon mit dem Angebot einzutragen?</p> <p>Frage 2: Ist von jedem NU die Erklärung zu §4 Abs. 1 NTVer G unterschrieben schon mit dem Angebot abzugeben?</p>	<p>Zu Frage 1: Nein. Bei der Tabelle im unteren Bereich von Formblatt 235 handelt es sich nicht um eine Abfrage der Leistungsfähigkeit der NU im Sinne einer Eignungsprüfung. Der Bieter trägt hier Unternehmen ein, bei denen er sich zum Nachweis seiner eigenen Eignung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bedient.</p> <p>Zu Frage 2: Für Nachunternehmer ist die Erklärung gesondert auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.</p>
115	17.05.2018/ 22.05.2018	<p>Stahlwasserbau – Schweißnahtprüfungen</p> <p>Die Positionen 3.10.13 ff; Schweißnahtprüfungen scheinen uns für einen Vergleich der Kalkulationen nicht richtig ausgeschrieben zu sein. Hier könnte jeder Bieter entsprechend seiner eigenen Einschätzung Pauschalpreise abgeben, die später zu hoch oder unauskömmlich wären.</p> <p>Die Leistung ist für eine korrekte Kalkulation und einen späteren Vergleich nicht unmissverständlich beschrieben.</p> <p>Wir empfehlen eine Mengenvorgabe durch den Bauherrn.</p>	<p>Von folgendem Ansatz ist in der jeweiligen Pauschale der Positionen als Kalkulationsgrundlage auszugehen:</p> <p>Pos. 3.10.13.10: Sämtliche Schweißnähte sind einer Sichtprüfung zu unterziehen.</p> <p>Pos. 3.10.13.20: 100 Meter</p> <p>Pos. 3.10.13.30 bis Pos. 3.10.13.70: jeweils 60 Meter</p> <p>Die eingestellten Unterlagen werden vom NLWKN dahingehend nicht aktualisiert.</p> <p>Die abrufbare Anlage „Datenaustausch GAEB (X.83) ist vom Bieter dahingehend eigenständig zu aktualisieren.</p>
116	17.05.2018/ 22.05.2018	<p>Stahlwasserbau</p> <p>In den Positionen 3.10.1.70; 3.10.1.80 und 3.10.5.60 ist von einer Thermischen Aufspritzung gesprochen.</p> <p>Es ist nicht näher spezifiziert mit welchen Werkstoffen die Oberflächenveredelung erfolgen soll. Wir bitten um genaue Angaben welche Werkstoffe verwendet werden sollen.</p>	<p>In den zugehörigen Zeichnungen wurde zum therm. Spritzen als Beispiel nach „LWK“ genannt (Verschleißschutztechnologie). Das Ziel sollte sein, Lagersitze und Dichtungsschleifflächen von Wellen und Achsen so zu veredeln, dass sie korrosionsbeständig sind und den Anforderungen der Dichtungshersteller (Härte, Oberflächenrauheit) entsprechen. Welche Legierung dazu eingesetzt wird, ist bei der Werkstattplanung mit dem Fertiger der Beschichtung abzustimmen.</p>
117	17.05.2018/ 22.05.2018	<p>Wir haben Ihre Antworten auf Frage 23, 71 und 81 zur Verlängerung der Angebotsfrist zur Kenntnis genommen.</p>	<p>s. Antwort Lfd.-Nr. 23</p> <p>Es ist keine Verlängerung der Angebotsfrist vorgesehen.</p>

		<p>Wir sind sehr daran interessiert Ihnen ein aus wirtschaftlicher und technischer Sicht interessantes Angebot zukommen zu lassen. Wir haben daher große Personalkapazitäten zur Bearbeitung des Projektes bereitgestellt und mit der Bearbeitung des Projektes unmittelbar nach Bereitstellung der Unterlagen begonnen.</p> <p>Neben den Arbeiten in unserem Hause, sind wir dabei aber auch auf Zuarbeit von Nachunternehmer angewiesen. Für Schlüsselwerke, wird jedoch deutlich, dass Nachunternehmer und Ihrer Zulieferer nicht rechtzeitig zum Submissionstermin in der Lage sind, Ihre Angebote technisch und kaufmännisch ausreichend auszuarbeiten. Wir bitten daher um die Verschiebung des Submissionstermines um mind. 4 Wochen.</p>	
118	17.05.2018/ 22.05.2018	<p>Wir bitten um Verschiebung des Submissionstermins. Momentan erhalten wir von vielen Nachunternehmern und Lieferanten Absagen, da sie aus zeitlichen Gründen (Feiertage, Brückentage, Ferien) kein Angebot erstellen können. Deshalb wird es auch für uns sehr schwierig, bis zum Submissionstermin ein Angebot bzw. ein qualitativ und wirtschaftliches gutes Angebot zu erstellen. Wir bitten Sie, diesen Punkt in Ihrem eigenen Interesse nochmal zu überdenken.</p>	<p>s. Antwort Lfd.-Nr. 23 Es ist keine Verlängerung der Angebotsfrist vorgesehen.</p>
119	17.05.2018/ 22.05.2018	<p>Sie haben die Aufforderung zur Angebotsabgabe gem. den Formblättern „VHB-Bund Ausgabe 2017“ gestellt. Somit gilt unseres Erachtens VOB/A 2016 § 9d EU, da in der Bauzeit von 3,5 Jahren wesentliche Preisänderungen zu erwarten sind. Deshalb ist die Stoffpreisgleitklausel zu vereinbaren. Wir bitten um Aufklärung.</p>	<p>Die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel ist nicht vorgesehen. Ein nicht kalkulierbares Preisrisiko ist nicht zu erwarten.</p>
120	17.05.2018/ 22.05.2018	<p>Gemäß Antwort auf Bieterfrage 59 dürfen vor Inbetriebnahme des Entwässerungsbauwerkes keine Abbrucharbeiten an den Flügelwänden im Außenbereich durchgeführt werden. Dadurch werden die in Bauphase 2 angedachten Arbeiten nicht so durchgeführt werden können und sich in die Bauphase 4 verschieben. Das führt wiederum zu einer weiteren Verschiebung von Arbeiten in Bauphase 4, dadurch ist der Endtermin des Projektes nicht mehr zu halten. (siehe</p>	<p>Gemäß Baubeschreibung Kap. 4.5.1 ist die Reihenfolge der Arbeiten dem AN freigestellt. Hier ist auch beschrieben, dass der Bieter einen eigenen Bauphasen- und Bauzeitenplan zu erstellen hat. Der den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Bauphasenplan AP-Z-BPH-AL 0010 soll nur die wichtigsten Gliederungen der einzelnen Bautakte ansprechen und entlässt den Bieter nicht aus der Pflicht, sich aufgrund der eigenen Geräte und Bauverfahren einen eigenen Bauphasen- und Bauzeitenplan zu entwickeln.</p>

		als Anlage 1 und nagehängte Terminpläne). Wir bitten um Aufklärung.	Hierbei ist die vertraglich vorgegebene Gesamtbauzeit zu berücksichtigen.
121	17.05.2018/ 22.05.2018	In den Querschnittszeichnungen der Schleuse (z.B. „0240 SK BS Querschnitt 3“) ist im Bereich der Kammersohle und -wände ein Toleranzbeton eingezeichnet. Für den Toleranzbeton im Bereich der Kammerwände gibt es Positionen im LV, für den Toleranzbeton im Bereich der Kammersohle nicht. Wir bitten um Aufklärung.	Der Toleranzbeton im Bereich der Kammersohle wird über die Position <i>3.4.4.20 Beton C30/37 als Toleranzbeton bis -1,50m NHN</i> berücksichtigt und abgerechnet.
122	17.05.2018/ 22.05.2018	<p>Mit Blick auf die umfangreichen Bieterfragen und Antworten, aktuell sind wir bei Antwort 107, haben wir folgende Bitte:</p> <p>In mehreren Antworten ändern Sie Ihr Leistungsverzeichnis bezüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Text Vorbemerkung (Nr. 27) b) Kurztext (Nr. 39) c) Entfall der Position (Nr. 51) d) Änderung Vordersatz (Nr. 54, 55) e) Einheit (Nr. 56) f) Langtext (Nr. 99) <p>Eine gaeb-Datei, welche diese Änderungen berücksichtigt, stellen Sie bisher nicht zur Verfügung, sondern beschreiben lediglich die Änderung textlich, verbunden mit der Aufforderung an den Bieter, das Leistungsverzeichnis entsprechend zu ändern.</p> <p>Die VOB/A §13(1)5 legt fest, dass Änderungen der Vergabeunterlagen im Angebot unzulässig sind. Aufgrund der umfangreichen Änderungen, die auch verschiedene Elemente (Sortierung a bis f) des Leistungsverzeichnisses betreffen, haben wir Bedenken, dass alle Bieter die Änderungen gleich verstehen und entsprechend in Ihrem Angebot umsetzen.</p> <p>Zur Vermeidung von Angebotsausschlüssen, welche eine Folge der auch unabsichtlichen Nichtberücksichtigung von VOB/A §13(1)5 wäre, bitten wir Sie, uns das aktuelle Leistungsverzeichnis als gaeb-Datei und PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Das Leistungsverzeichnis, Bieterangabenverzeichnis und GAEB-Datei stehen in aktualisierter Fassung zur Verfügung. Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden hier berücksichtigt:</p> <p>Änderungen/Ergänzungen aus den laufenden Nummern dieses Dokuments: Nr. 27/38/39/51/54/55/56/58/87/90 bis 92/99/100/113/115</p> <p>-----</p> <p>Die abrufbare Anlage 3 - Leistungsverzeichnis wurde aktualisiert. Die Datei <i>Anl. 3 - Leistungsverzeichnis_Rev02_02.05.2018</i> wurde aktualisiert durch <i>Anl. 3 – Leistungsverzeichnis_Rev03_22.05.2018</i></p> <p>Die abrufbare Anlage 3b - Bieterangabenverzeichnis wurde aktualisiert. Die Datei <i>Anl. 3b - Bieterangabenverzeichnis</i> wurde aktualisiert durch <i>Anl. 3b – Bieterangabenverzeichnis-Rev01_22.05.2018</i></p> <p>Die abrufbare Anlage – Datenaustausch GAEB wurde aktualisiert. Die Datei <i>HKS LV 09.03.2018</i> wurde aktualisiert durch <i>HKS LV Rev01 22.05.2018</i></p> <p>-----</p> <p>Dem Bieter steht es frei, die bisherigen Versionen (unter Berücksichtigung der in diesem Dokument aufgeführten Änderungen und Ergänzungen) zu nutzen oder die neu eingestellten Fassungen zu verwenden.</p>
123	22.05.2018/ 23.05.2018	Die Submission soll am 31.05.2018 stattfinden.	s. Antwort Lfd.-Nr. 23

		<p>Da sich in den vergangenen 3 Wochen die Feiertage doch gehäuft haben und wir auch seitens unserer Nachunternehmer auf eine mögliche Verschiebung des Submissionstermines angesprochen wurden, bitten wir höflichst um Prüfung in Ihrem Hause, ob eine Verschiebung des Eröffnungstermines um 14 Tage möglich ist; zumal sich auch in den Ausschreibungsunterlagen bzw. im Leistungsverzeichnis laufend Änderungen ergeben haben, die in einer ordnungsgemäßen Kalkulation Berücksichtigung finden sollten.</p> <p>Wir bitten um Prüfung und sind für eine zeitnahe Beantwortung dankbar.</p>	<p>Es ist keine Verlängerung der Angebotsfrist vorgesehen.</p>
124	22.05.2018/ 23.05.2018	<p>In den Zeichnungen 0901b-1 AP-Z-AH-SB Blatt 1 und 0921b-1 AP-Z-AH-SB Blatt 1 ist in der Legende die Anmerkung enthalten, das die Schweißgruppen vor der mechanischen Bearbeitung spannungsarm zu glühen sind. Bitte erläutern Sie uns, was unter dem Begriff „Schweißgruppen“ zu verstehen ist bzw. ob damit evtl. das komplette Tor gemeint.</p>	<p>Das komplette Tor ist damit nicht gemeint. Die Anmerkung bezieht sich auf kompakte Schweißbaugruppen (z.B. Lagerböcke, Maschinenrahmen) mit dicken Bleche und dicken Schweißnähten.</p>
125	23.05.2018/ 24.05.2018	<p>Mit Bezug auf Bieterfrage 120 möchten wir die Frage konkretisieren: Gemäß Baubeschreibung Pkt. 3.5.1 heißt es: „<i>Die vorhandene Schleuse als Siebbauwerk für den Hadelner Kanal muss solange betriebs- und funktionsfähig bleiben, bis die temporäre Entwässerung hergestellt ist</i>“. Mit Bieterfrage 59 wird diese Vorgabe noch weiter konkretisiert, da während der Erstellung des Entwässerungsbauwerks keine Arbeiten am Außenhaupt (z.B. Abbruch, VM-Pfähle, Rammarbeiten) durchgeführt werden dürfen.</p> <p>Diese Vorgabe sehen wir im Widerspruch zu dem Ausschreibungsplan „<i>Bauphasenplan</i>“ AP-Z-BPH-AL0010d, welcher eine parallele Ausführung in Bauphase 2 (Sommerhalbjahr 1. Jahr / 2019) vorsieht für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsbauwerk Bauphase 2.1 – 2.6 2. Flügelwände außen & Küstenschutzwand Bauphase 2.7 & 2.10 – 2.12 	<p>Im Bauphasenplan AP-Z-BPH-AL 0010d ist keine parallele Ausführung der Herstellung des Entwässerungsbauwerks und Flügelwände außen / Küstenschutzwand dargestellt. Es besteht insofern kein Widerspruch zur Baubeschreibung. Wie in Lfd.-Nr. 120 beschrieben, ist es dem Bieter überlassen, innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen die Bauabläufe festzulegen und zu optimieren.</p>

		<p>Wir sehen eine parallele Ausführung a) des Entwässerungsbauwerks sowie b) der Flügelwände außen / Küstenschutzwand als zwingend notwendig an, wodurch der Betrieb der Bestandschleuse sowie die Belange des sommerlichen Hochwasserschutzes aus unserer Sicht nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Eine Verschiebung der Flügelwände außen / Küstenschutzwand in die nächste Sommerperiode (= Bauphase 4) hat eine Bauzeitüberschreitung von einem Jahr zu Folge.</p> <p>Während Bauphase 3 würde ein Baustillstand eintreten, da wegen der fehlenden Küstenschutzwand die Arbeiten an der Baugrube nicht fortgeführt werden können.</p> <p>Wir bitten um Aufklärung des Widerspruchs und um eine konkrete Vorgabe, welche Arbeiten parallel ausgeführt werden dürfen und wo Abhängigkeiten zum HWS-Schutz zu berücksichtigen sind.</p>	
126	24.05.2018/ 24.05.2018	<p>Gem. Auftragsbekanntmachung können Bieterfragen bis 15 Tage vor dem genannten Schlusstermin für den Eingang der Angebote gestellt werden. Dieses beinhaltet somit eine entsprechende Reaktionszeit der Bieter auf die Beantwortung der Fragen und daraus resultierenden Aufwand. Da Sie mit Ihrem Antwortenkatalog Index O auf Bieterfragen vom 22.05.2018 reagiert haben, ergibt sich formell einer neuer Abgabetermin am 06.06.2018. Wir bitten um Bestätigung.</p>	<p>Eine Verschiebung des Öffnungstermins ist nicht vorgesehen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den § 10a EU Absatz (6) VOB / A.</p>
127	24.05.2018/ 25.05.2018	<p>Mit Bezug auf Bieterfragen 120 und 125 haben wir verstanden, dass die Arbeiten von a) „Entwässerungsbauwerk“ und b) „Flügelwänden außen / Küstenschutzwand“ nicht parallel sondern nacheinander innerhalb derselben „Bauphase 2“ erfolgen sollen.</p> <p>Damit ist jedoch noch nicht die Frage beantwortet, dass die dafür vorgesehene Bauzeit von 5 Monaten der Bauphase 2 (Sommerhalbjahr 1. Jahr / 2019) nicht auskömmlich ist (vgl. Anlage 1 und 2), was Sie bereits mit „Bauphasenplan“ AP-ZBPH-AL0010d durch die</p>	<p>Wie schon in den Antworten Lfd.-Nr. 120 und 125 erläutert hat der Bieter den Bauablauf auf Grundlage seiner technologischen und kapazitiven Fähigkeiten innerhalb der in den Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Rahmenbedingungen zu planen. Hierbei ist die vertraglich vorgegebene Gesamtbauzeit zu berücksichtigen. Auch wenn gemäß Bauphasenplan AP-Z-BPH-AL 0010d Teile der Bauphase 2 in Bauphase 4 ausgeführt werden sollten, ist die vorgesehene Gesamtbauzeit auskömmlich.</p> <p>Eine Verlängerung der Bauzeit ist nicht notwendig.</p>

		<p>Anmerkung ** Bei Verzögerungen im Bauablauf sind diese Leistungen oder Teile davon ggf. in Bauphase 4 auszuführen“ bereits <u>selbst erkannt haben</u> (vgl. Anlage 3).</p> <p>Diese Anmerkung ** bezieht sich eben auf die Teilleistungen 2.7 sowie 2.10 – 2.13, welche genau die Leistungen b) „<i>Flügelwänden außen / Küstenschutzwand</i>“ betreffen.</p> <p>Wir stellen damit fest, dass die vertragliche Bauzeit nicht auskömmlich ist, wenn die Leistungen b) „<i>Flügelwänden außen / Küstenschutzwand</i>“ in die Bauphase 4 verschoben werden müssen!</p> <p>Dadurch können die Leistungen der Bauphase 3 nicht wie geplant im 2. Winterhalbjahr, sondern erst im dritten Winterhalbjahr erfolgen. Alle nachfolgenden Bauphasen verschieben sich entsprechend. Während dem 2. Winterhalbjahr steht die Baustelle somit still!</p> <p>Wir bitten um Anpassung der vertraglichen Bauzeit (Verlängerung um 1 Kalenderjahr).</p>	
--	--	--	--